



**E-Werk Wanfried von Scharfenberg GmbH & Co. KG - Unter der Tränke 1, 37281 Wanfried**  
Tel. 0 56 55 / 98 86 0, Fax 0 56 55 / 98 86 99, E-Mail: info@ewwanfried.de  
Amtsgericht Eschwege, HRA 1662, USt-Id-Nr. DE111823183  
**Techn. Geschäftsführer: Martin Rohmund**  
**Kaufm. Geschäftsführer: Stephan von Eschwege**  
**Kaufm. Leiter: Wolfgang Mandel**

**Preisblatt der Ersatzversorgung gültig ab 01.04.2023 von Nicht-Haushaltskunden (beruflicher, landwirtschaftlicher, gewerblicher oder sonstiger Bedarf ab 10.000 kWh/Jahr) ohne Leistungsmessung und Haushaltskunden in Niederspannung (Stand 01.04.2023)**

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die E-Werk Wanfried von Scharfenberg GmbH & Co. KG gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seinen vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung drei Monate. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag abschließen.

**Entgelte bei Strom-Ersatzbelieferung für Nicht-Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh und Haushaltskunden**

<b>Preiskomponente</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Grundpreis €/Jahr	<b>159,83</b>	<b>190,20</b>
verbrauchsabhängiger Preis ct/kWh	<b>36,65</b>	<b>43,61</b>

Die vorgenannten Netto-Arbeitspreise enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem KWKG (ab 01.01.2023: dem EnFG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (ab dem 01.01.2023: § 12 EnFG), die abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV, ab 2023 die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG, die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgaben. Weiterhin wird die gesetzlich erhobene Umsatzsteuer hinzugerechnet. Bei gesetzlicher Änderung der Steuersätze ändern sich die Preise entsprechend

**Die o. g. genannten Preise für die Ersatzversorgung / Ersatzbelieferung (Energiebelieferung) sind veränderlich und gelten jeweils in der unter [www.ewwanfried.de](http://www.ewwanfried.de) veröffentlichten Höhe (vgl. § 38 Abs. 1 Satz 2 EnWG).**

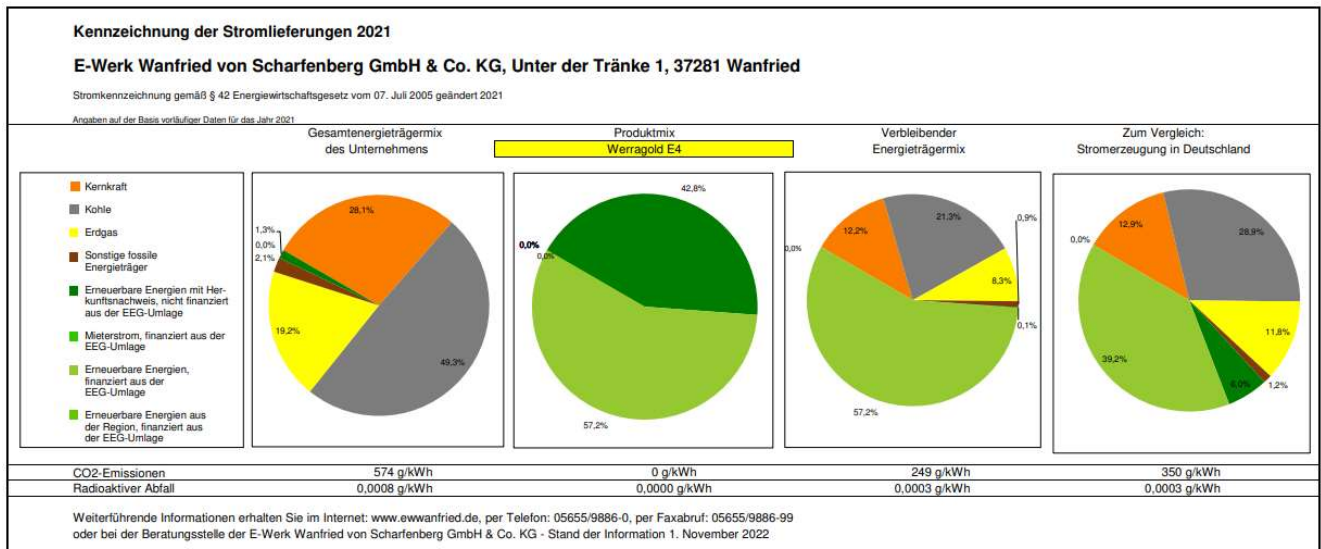
Grundlage für die Belieferung mit Strom sind die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) in der jeweils gültigen Fassung und die Ergänzenden Bedingungen.

**Konzessionsabgabe**

	<b>Netto</b>	<b>brutto</b>
Belieferung von Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner ct/kWh	<b>1,32</b>	<b>1,57</b>
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif ct/kWh	<b>0,61</b>	<b>0,73</b>
Belieferung von Sondervertragskunden ct/kWh	<b>0,11</b>	<b>0,13</b>

## Anlage

### Stromkennzeichnung



### Preisübersicht Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden (beruflicher, landwirtschaftlicher, gewerblicher oder sonstiger Bedarf ab 10.000 kWh/ Jahr) ohne Leistungsmessung und Haushaltskunden in Niederspannung

<b>Preisbestandteile Strom</b>	<b>Ersatzversorgung</b>
<i>Im Netto-Endpreis enthalten</i>	
Stromsteuer (ct/kWh)	2,050
Konzessionsabgabe (ct/kWh)	1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (ct/kWh)	0,000
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (ct/kWh)	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (ct/kWh)	0,417
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (ct/kWh)	0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (ct/kWh)	0,000
<i>Als Entgelte des Netzbetreiber fließen ein:</i>	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (ct/kWh)	6,440
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz (€/Jahr)	91,25
Messstellenbetrieb inkl. Messung (€/Jahr)	13,00
<i>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</i>	
Arbeitspreis (ct/kWh)	11,175
verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (€)	104,25
<i>Beschaffung/ Vertrieb</i>	
Grundpreis (€/Jahr)	55,58
Verbrauchspreis (ct/kWh)	25,48